

Es gelten ausschließlich die jeweils gültigen "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie" (ZVEI Bedingungen) zuzüglich der Ergänzungsklausel "Erweiterter Eigentumsvorbehalt" sowie vorrangig die nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

#### 1. Geltungsbereich:

Die nachstehenden Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen gelten für sämtliche Geschäftsverbindungen zwischen der SABO Elektronik GmbH und ihren Kunden, insbesondere für sämtliche Verträge, welche die SABO Elektronik GmbH als Verkäuferin mit den Kunden über die von ihr gehandelten Kaufsachen (Hard- und Software), abschließt. Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers/Abnehmers sind ausgeschlossen. Mit der Auftragserteilung, spätestens mit der Entgegennahme der Ware, erkennt der Käufer die Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen der SABO Elektronik GmbH unter Verzicht auf etwaige eigene Geschäftsbedingungen an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden insbesondere nicht dadurch Vertragsinhalt, daß die SABO Elektronik GmbH schweigt oder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. SABO Elektronik GmbH verkauft ausschließlich an Unternehmer.

#### 2. Angebot und Vertragsabschluß:

- 1.1 Angebote der SABO Elektronik GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Zum Angebot gehörende Daten und Unterlagen sind mangels anderweitiger Vereinbarung nur annähernd maßgebend und stellen insbesondere keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- 1.2 Ein Kaufvertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch die SABO Elektronik GmbH zustande. Bei Fehlen einer solchen schriftlichen Bestätigung gilt der Kaufvertrag mit der widerspruchslosen Entgegennahme der gelieferten Ware durch den Käufer nach Maßgabe der durch die SABO Elektronik GmbH insoweit erteilten Rechnung als abgeschlossen.
- 1.3 Zahlungen von Entwicklungskosten und Programmerstellung beinhalten keinen Anspruch auf Lieferung von Plänen und Quellcode, da diese nur anteilig sind.

#### 3. Zusicherungen:

Zusicherungen über die Produktbeschaffenheit werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt sind. Prospektangaben gelten nur dann als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Kaufrechtes, wenn diese gesondert schriftlich ausdrücklich im Einzelfalle vereinbart sind.

#### 4. Preise:

Mitgeteilte Preise, auch soweit sie in der Auftragsbestätigung der SABO Elektronik GmbH enthalten sind, gelten als freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Irrtum bleibt vorbehalten. Lieferungen erfolgen zu dem zum Lieferungszeitpunkt gültigen allgemeinen Listenpreisen der SABO Elektronik GmbH.

#### 5. Lieferung:

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Ohne ausdrückliche schriftliche Zusicherung eines bestimmten Liefertermins sind die angegebenen Lieferfristen/Liefertermine nur annähernd und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der jeweils rechtzeitigen ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung der SABO Elektronik GmbH durch ihre Vorlieferanten.

#### 6. Zahlungsbedingungen:

- 6.1 Bei Lieferungen von Einzelgeräten sind alle Rechnungen zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug.
- 6.2 Bei Projektgeschäften über einem Netto-Auftragswert von EURO 5.000,00, 30 % der Auftragssumme bei Erhalt der Auftragsbestätigung des Lieferers 30 % bei Ablauf des ersten Drittels der vereinbarten ersten Lieferfrist, 30 % bei Meldung der Versandbereitschaft des Lieferers, 10 % innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung.

#### 7. Gewährleistung:

- 7.1 Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, die zum Zeitpunkt der Lieferung üblich ist.
- 7.2 Funktionsmängel werden nur in schriftlicher Form vom Lieferanten anerkannt.
- 7.3 Die SABO Elektronik GmbH übernimmt weder Kosten noch Haftung für Instandsetzungen, die ohne schriftliche Bestätigung der SABO Elektronik GmbH durch den Käufer oder durch Dritte erfolgen.

#### 8. Haftungsbeschränkung:

- 8.1 Sind die von der SABO Elektronik GmbH gelieferte Waren nach Zeichnungen, Beschreibungen oder Mustern des Käufers angefertigt, so übernimmt der Käufer die Gewähr dafür, daß durch die Herstellung und Lieferung der SABO Elektronik GmbH in der vorgesehenen Ausführung keine Patente und Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer stellt die SABO Elektronik GmbH von etwaigen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Patenten und Schutzrechten frei.
- 8.2 Im Übrigen haftet die SABO Elektronik GmbH nicht für die Brauchbarkeit der gelieferten Ware zu einem bestimmten Zweck, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich im Einzelfall bestätigt wurde. Gegebenenfalls erteilte Ratschläge zur Warenverwendung sind unverbindlich.

#### 9. Konstruktionsänderungen

Die SABO Elektronik GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet,

derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen. Sofern durch eine Konstruktionsänderung die Nutzbarkeit für den Kunden nicht mehr gewährleistet ist, ist der Kunde berechtigt, von Verträgen über noch nicht ausgelieferte Ware zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

#### 10. Abbildungen und Beschreibungen

Die in den jeweiligen Katalogen angegebenen Abbildungen, Abmessungen, Beschreibungen, technische Details sowie Verpackungseinheiten sind nicht verbindlich. Die SABO Elektronik GmbH behält sich ausdrücklich Änderungen vor.

#### 11. Warenrücknahme und Stornierungen

- 11.1 Freiwillige Warenrücknahmen oder Umtausch bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der SABO Elektronik GmbH.
- 11.2 Produkte die älter als 6 Monate sind, oder soweit es sich um Produkte handelt, die auftragsgebunden gefertigt wurden, sind von einer freiwilligen Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.
- 11.3 Sofern der Kunde Bestellungen ganz oder teilweise storniert und seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, ist die SABO Elektronik GmbH berechtigt, pauschalen Schadenersatz geltend zu machen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts bereits produzierten Liefergegenstände sind mit vollem Kaufpreis zu bezahlen.

#### 12. Instruktionen und Produktbeobachtung

- 12.1 Der Käufer ist verpflichtet, die von der SABO Elektronik GmbH herausgegebenen Produktinstruktionen sowie Produktbeschreibungen sorgfältig zu beachten und an seine Abnehmer auch im Falle der Verarbeitung, Verbindung, Vermengung und Vermischung mit einem besonderen Hinweis weiterzuleiten. Der Käufer verpflichtet sich, mit seinen Abnehmern von Produkten der SABO Elektronik GmbH eine der vorstehenden Regelung entsprechende Vereinbarung zu treffen.
- 12.2 Für den Fall, daß der Käufer diesen vorstehenden Verpflichtungen nicht nachkommt und hierdurch Produkthaftungsansprüche gegen die SABO Elektronik GmbH ausgelöst werden, stellt der Käufer die SABO Elektronik GmbH im Innenverhältnis von den Ansprüchen frei.
- 12.3 Die Produkte der SABO Elektronik GmbH und deren praktische Verwendung sind vom Käufer zu beobachten, und zwar auch nach der Weiterveräußerung, sei es in unverarbeiteter, verbundener, vermischter oder vermengter Form. Diese Produktbeobachtungspflicht, zu der sich der Käufer verpflichtet, bezieht sich insbesondere auf noch unbekannt schädliche Eigenschaften des Produkts oder eine Gefahrenlage schaffende Verwendung und Verwendungsfolgen. Der Käufer hat der SABO Elektronik GmbH die gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich mitzuteilen.

#### 13. Stunden- Montage- und Servicesätze (Inland)

- 13.1 Stundensätze  
Für die normale Arbeits- und Wegezeit sowie Montagevorbereitungszeiten. Normal: Mo. bis Do. 8 Std./täglich, Fr. 5 Std.  
Fertigung, Montierer / in 72,00 EURO  
Prüfung, Mechaniker / in, Techniker / in 96,00 EURO  
Programmierung, Entwicklung, CAD 120,00 EURO
- 13.2 Überstundenzuschläge  
für die ersten beiden Stunden + 25 %  
für jede weitere Überstunde + 50 %  
für Sonntagsstunden + 75 %
- 13.3 Auslösungen  
Für eine volle Abwesenheit von 8 Stunden vom Beschäftigungsort  
Schwerte. Für eine Abwesenheit unter 8 Stunden wird die Auslösung anteilig gerechnet.  
eintägig bei Abwesenheit von 8 Std. 35,20 EURO  
mehrtägig bei Abwesenheit von 8 Std. 40,80 EURO
- 13.4 Fahrtkosten  
PKW- Kosten je Fahrkilometer 0,95 EURO  
Sonstige Fahrtkosten nach Beleg
- 13.5 Übernachtungskosten  
werden grundsätzlich abgerechnet nach Beleg
- 13.6 Servicesätze  
Pauschale für Kostenvoranschlag 10% des Warenbruttopreises  
bzw. Mindestpauschale 46,30 EURO  
Bei Auftragserteilung der Reparatur wird die vorgeleistete Pauschale gutgeschrieben.
- 13.7 Allgemeines  
Verrechnungssätze und Bedingungen für Einsätze im Ausland auf Anfrage.

#### 14. Sonstiges:

- 14.1 Falls der Käufer seine Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, kann die SABO Elektronik GmbH weitere Lieferungen unbeschadet der Geltendmachung ihrer sonstigen Rechte, verweigern. Für eventuelle Schadenersatzansprüche des Käufers aus dieser Sache übernimmt die SABO Elektronik GmbH keine Haftung.
- 14.2 Für die von der SABO Elektronik GmbH nicht hergestellte Software gelten die jeweiligen Copyright-Vorschriften. Alle Warenzeichen sind Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer.
- 14.3 Die von der SABO Elektronik GmbH hergestellten Produkte oder Teile davon dürfen nicht ohne Rücksprache der SABO Elektronik GmbH in lebenserhaltenden, medizinischen oder militärischen Systemen, oder in Geräten deren Betrieb mit Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen verbunden ist, eingesetzt werden.